

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Rudolf Neumann GmbH

1. Geltung der Bedingungen

1.1

Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der Rudolf Neumann GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Lieferungen, Leistungen und Angebote an den Auftraggeber, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Waren und/oder Leistungen gelten diese Bedingungen als angenommen.

Gegenbestätigungen des Kunden mit dem Hinweis auf seine Geschäfts- und/oder Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen; diese Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn die Rudolf Neumann GmbH ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht.

1.2

Nebenabreden und Abänderungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform bzw. der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung der Rudolf Neumann GmbH. Wer sich auf Änderungen oder Ergänzungen beruft, hat dieses durch Vorlage der entsprechenden schriftlichen Vereinbarung nachzuweisen.

1.3

Diese Bedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB.

2. Angebot und Vertragsschluss außerhalb des Online-Shops

2.1

Angebote der Rudolf Neumann GmbH sind bis zum Vertragsabschluss freibleibend und unverbindlich, Bestellungen oder Aufträge kann die Rudolf Neumann GmbH innerhalb von 14 Tagen nach Zugang annehmen.

2.2

Ist die Bestellung des Kunden als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, so kommt der Vertrag durch die schriftliche Annahme durch die Rudolf Neumann GmbH oder durch Ausführung der Lieferung zustande.

3. Preise und Zahlung

3.1

Die Preise gelten für den in Auftragsbestätigungen/Rechnungen aufgeführten Leistungs- und Lieferungsumfang. Die fakturierten Preise sind Nettopreise. Grundlage der Nettopreisberechnung ist die sofortige Bezahlung. Schecks gelten erst nach Einlösung als Zahlung.

3.2

Die Belieferung mit Banderolenware erfolgt nur gegen Erteilung einer SEPA-Lastschrift. Der SEPA-Einzug erfolgt nach vermerkter Fälligkeit auf der Rechnung. Die Vorankündigung erfolgt mit der Rechnung, spätestens einen Tag vor der Abbuchung.

3.3

Der Kunde sichert zu, für die Deckung seines Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

3.4.

Bei Nichteinlösung von Lastschriften und Schecks tritt Zahlungsverzug sofort ein. Neben den banküblichen Kosten berechnen wir 7,00 € Mahn- sowie Bearbeitungsgebühr.

4. Gewährleistung

4.1

Gewährleistungsrechte unseres Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Beschädigte Pakete sind sofort bei Anlieferung bei dem Paketdienst zu reklamieren. Die gelieferte Ware ist unmittelbar bei Anlieferung auf äußere Beschädigungen zu prüfen. Eine erfolgte Rüge hat sich der Kunde unmittelbar von dem Fahrer des Paketdienst bestätigen zu lassen.

4.2

Mängelrügen oder Rügen hinsichtlich Fehlmengen oder Falschlieferungen sind binnen acht Tagen schriftlich zu erheben. Die Rüge verdeckter Mängel ist nur binnen 12 Monaten nach Lieferung möglich.

5. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

5.1

Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der Rudolf Neumann GmbH anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insofern befugt, als sein Gegenanspruch aus dem selben Einzelbestellauftrag beruht.

6. Haftung

6.1

Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes geregelt ist, haftet die Rudolf Neumann GmbH auf Schadensersatz und Ersatz der vergeblichen Aufwendungen gemäß § 284 BGB wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie in Fällen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Vertragswesentlich ist die Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung des von wesentlichen Mängeln freien Liefergegenstandes. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

6.2

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften bleiben unberührt.

6.3

Soweit die Haftung der Rudolf Neumann GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1

Bis zur vollständigen Zahlung aller von der Rudolf Neumann GmbH auf den Kunden ausgestellten Rechnungen inklusive Eventualverbindlichkeiten sowie bis zur Einlösung sämtlicher, der Rudolf Neumann GmbH in Zahlung gegebener Schecks, bleibt die gelieferte Ware Eigentum der Rudolf Neumann GmbH. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung.

7.2

Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern; er tritt der Rudolf Neumann GmbH jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrags (einschl. Mehrwertsteuer) der Forderung der Rudolf Neumann GmbH ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis der Rudolf Neumann GmbH, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Die Rudolf Neumann GmbH verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so kann die Rudolf Neumann GmbH verlangen, dass der Kunde der Rudolf Neumann GmbH die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

8. Mitteilungspflichten

Im Rahmen einer dauernden Geschäftsbeziehung ist der Käufer verpflichtet, die Rudolf Neumann GmbH unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn sich der Inhaber, die Rechtsform oder die Anschrift des Unternehmens ändert. Der Käufer haftet für die bis zum Eingang der Änderungsanzeige aufgrund der unterbliebenen Information entstandenen Kosten.

9. Datenverarbeitung

9.1

Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personen- und unternehmensbezogenen Daten durch die Rudolf Neumann GmbH zu, soweit das für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses mit ihm (sog. Bestandsdaten) und zur Abrechnung (sog. Abrechnungsdaten) erforderlich ist. Der Kunde willigt ferner in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten über die Geschäftsbeziehung mit der Rudolf Neumann GmbH insoweit ein, als dies erforderlich ist, um der Rudolf Neumann GmbH oder dem Kunden die Inanspruchnahme von Leistungen der die Rudolf Neumann GmbH beliefernden Unternehmen (z. B. tabakwarenherstellende Industrie) zu ermöglichen (sog. Nutzungsdaten); dies umfasst auch die Datenverwendung zu Marktforschungszwecken durch die von der Rudolf Neumann GmbH belieferten Unternehmen. Die Verwendung

von Daten umfasst nach § 3 Bundesdatenschutzgesetz das Verarbeiten, insbesondere aber auch die Übermittlung sowie die Nutzung der Daten.

9.2

Die Verwendung der Daten erfolgt im vorgenannten Umfang, solange der Kunde nicht widerspricht. Ein diesbezüglicher Widerspruch ist mit einer formlosen schriftlichen Nachricht an die Rudolf Neumann GmbH, An den Weiden 35, 57078 Siegen, zu richten. Die Daten werden dann unverzüglich gelöscht, soweit sie nicht zur Vertragsdurchführung zwingend erforderlich sind.

10. Geldwäsche u. a.

Aufgrund unserer gesetzlichen Verpflichtung aus dem Geldwäschegesetz (GWG) und dem Kreditwesengesetz (KWG) erfassen wir bei bestimmten Geschäftsvorfällen zur Identifikation einer Person eines Unternehmens Daten; vgl. §§ 3, 4 GWG, § 25 i KWG. Die Rudolf Neumann GmbH ist verpflichtet, die erhobenen Daten für eine Zeit von fünf Jahren zu speichern. Die Daten werden ausschließlich den nach GWG und KWG zuständigen Behörden auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Nach Ablauf der 5-Jahres-Frist werden die Daten gelöscht.

11. Urheberrechte

Der Kunde ist für die Einhaltung der urheberrechtlichen Bestimmungen selbst verantwortlich. Die Rudolf Neumann GmbH nimmt bei vom Kunden eingesandten Druckvorlagen keine Prüfung vor, ob eine Verletzung von urheberrechtlichen Bestimmungen vorliegt.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtswahl

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz der Rudolf Neumann GmbH, soweit der Kunde Kaufmann ist. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.